



An die Damen und Herren  
Oberbürgermeister und Bürgermeister

im Mitgliedsbereich  
des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen  
810-00/GF/nm

Bearbeiter  
Frau Flach

Telefon-Durchwahl  
(0 61 31) 23 98-122

Telefax-Durchwahl  
(0 61 31) 23 98-9122

E-Mail  
gflach@gstbrp.de

Datum  
12.04.2017

#### **4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf sowie 2. Bündelausschreibung für den Betrieb und die Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren **Strombedarf** grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vergaberechtlich sind Energieeinkäufe als Lieferleistungen zu qualifizieren. Daneben kann unter bestimmten Umständen die Verpflichtung bestehen, auch den **Betrieb und die Instandhaltung für Straßenbeleuchtungsanlagen** ausschreiben zu müssen.

Der GStB hatte bereits für die Lieferjahre 2005 bis 2006, 2007 bis 2012 und 2013 bis 2018 drei "große" Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf initiiert, an denen sich vorwiegend Kommunen aus dem nördlichen Landesteil (Netzgebiet der innogy) beteiligt haben.

Daneben wurde im Jahr 2010 im Netzgebiet der EWR jeweils eine Bündelausschreibung über den kommunalen Strombedarf sowie den Betrieb und die Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen durchgeführt.

Die Lieferverträge der vorgenannten Ausschreibungen enden allesamt zum 31.12.2018. Gleiches gilt für die Straßenbeleuchtungsverträge.

Vor diesem Hintergrund bereitete die Geschäftsstelle derzeit das Angebot einer bzw. mehrerer erneuter Bündelausschreibung(en) mit Laufzeitbeginn zum **01.01.2019** vor. Das bewährte Verfahren (Aufteilung der Abnahmestellen in div. regionale und technische Lose, Einrichtung eines Vergabegremiums usw.) soll dabei weitestgehend beibehalten werden.

.../ 2



Blatt  
2

Zum Schreiben vom  
12.04.2017

Teilnehmer der 3. „großen“ Bündelausschreibung (vorrangig im Netzgebiet der innogy) waren ca. 80 hauptamtliche Verwaltungen sowie über 1.200 Ortsgemeinden; Teilnehmer der beiden Bündelausschreibungen im Netzgebiet der EWR waren 7 Verbandsgemeinden und 30 Ortsgemeinden.

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit geht die Geschäftsstelle davon aus, dass sich die weit überwiegende Anzahl der Teilnehmer der vorgenannten Bündelausschreibungen auch an einer erneuten Ausschreibung beteiligen wird.

Sollte allerdings bereits feststehen oder sich abzeichnen, dass dies nicht der Fall ist, **bittet die Geschäftsstelle um einen entsprechenden Hinweis bis spätestens Ende April 2017.** Gleiches gilt für Kommunen, die sich in der Vergangenheit noch nicht an Bündelausschreibungen beteiligt haben, künftig aber beteiligen möchten. Selbstverständlich sind die erbetenen Rückmeldungen unverbindlich, erleichtern der Geschäftsstelle aber die Kalkulation der Teilnahmekosten.

Abschließend möchten wir mitteilen, dass die im Rahmen der 1. Bündelausschreibung für den **kommunalen Erdgasbedarf** geschlossenen Lieferverträge eine Erstlaufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 haben (mit einer vorgesehenen Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre). Da wohl weder die Energieversorger noch die Kommunen von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben, haben sich die Verträge nach Kenntnis der Geschäftsstelle bereits bis zum 31.12.2019 verlängert. Eine erneute Ausschreibung ist daher erst mit Lieferbeginn 01.01.2020 geplant.

Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden.

Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

Flach